

„So viele passende Wohnungen haben wir nicht“

Podiumsdiskussion zur Neuregelung der Kostenübernahme für Wohnraum nach Hartz IV – „Da sind Fehler gemacht worden“

GIESSEN (svj). Die Frau im Publikum hat Angst und ist wütend: „Wieso ist meine Sozialwohnung zu teuer? Soll ich etwa in ein Kellerloch ziehen?“ Im Nordstadtbüro wurde zwar freundlich miteinander umgegangen, aber Klartext geredet. Es ging um die Folgen der Hartz IV Regelungen. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II, wird neben den Regelleistungen von 345 Euro auch die tatsächliche Miete gezahlt. Aber nur, wenn diese Miete „angemessen“ ist. Und die Überprüfung dieser „Angemessenheit“ betrifft in Gießen rund 4500 Haushalte. Der Trägerverbund Nordstadt hatte deshalb Betroffene und Experten zur Diskussion eingeladen.

„Bei den meisten Haushalten gibt es überhaupt kein Problem mit der Übernahme der Kosten“, erläuterte der Leiter des Kreissozialamtes Karl Fiedler. Die betroffenen Haushalte hätten zudem Fristen bis zu sechs Monaten die Kosten zu senken. Da es in Gießen keinen offiziellen Mietpiegel gibt, liege der Erhebung der angemessenen Kosten eine verwaltungsinterne

Mischung aus den Daten des Katasteramtes und der Beobachtung des freien Wohnungsmarktes zugrunde. In Gießen entspreche das einem Quadratmeterpreis von 4,50 Euro.

„Wo leben sie denn?“, rief daraufhin Stefan Kaisers, der Vorsitzende des Mietervereins Gießen. Er selbst habe für die Agendagruppe errechnet, dass die Mieten im Stadtgebiet Gießen durchschnittlich bei 6,45 Euro pro Quadratmeter liegen.

Rolf Herrmann, Geschäftsführer der Gesellschaft Integration und Arbeit Gießen betonte in diesem Zusammenhang, dass es oft nicht um zu hohe Kaltmieten, sondern um Nebenkosten gehe: „In diesen Fällen sollte geprüft werden, ob weniger geheizt werden kann, oder Energiespart-Tipps befolgt werden können.“ Die Mieter müssten individuell nachweisen, dass sie sich um eine Senkung der Kosten bemühen. Zudem könne bei einer zu hohen Quadratmeterzahl pro Person, untervermietet werden. Hier widersprachen die Experten der Wohnbau, denn Unterver-

mietung bedürfe grundsätzlich der Zustimmung des Vermieters und sei keine legitime Forderung an die Mietparteien.

Volker Behnecke, Geschäftsführer der Wohnbau Gießen, die Wohnungen mit einem Quadratmeterpreis von durchschnittlich 3,75 Euro anbietet, äußerte sich besorgt darüber, dass der Status Sozialwohnung nicht mehr wie bisher Garant sei für die Übernahme der Kosten im Bedarfsfall. Zudem würden die Listen von Wohnungsanwärtern länger. Behnecke: „Täglich kommen mehr Menschen, weil sie Kürzungsbescheide erhalten haben und günstigere Wohnungen brauchen. So viele passende Wohnungen haben wir einfach nicht.“ Behnecke kritisierte zudem, dass vor dem Verschicken der Bescheide nicht geprüft worden sei, ob man den Betroffenen eine Kürzung wirtschaftlich und sozial zumuten könne, wie es eigentlich gesetzlich verankert sei. Manche der Bescheide seien auch schlichtweg und offensichtlich falsch.

Fiedler gab zu bedenken, in welch

schwieriger Situation eine Masse von Leistungsbeziehern ins neue Recht überführt werden mussten: „Da sind Fehler gemacht worden“, sagte er. Und auch Herrmann betonte: „Niemand muss wegen zu hoher Nebenkosten ausziehen. Wir werden Lösungen finden.“

Kaisers riet den Betroffenen in diesem Zusammenhang Widerspruch gegen die Bescheide einzulegen, da auch Verfassungsklagen zu erwarten seien, deren Ergebnisse nur für die Haushalte rechtskräftig würden, die widersprochen hätten. Dem schloss sich auch Lothar Schreyeck, Sozialberater im Nordstadtbüro an, der täglich mit den Menschen spricht, die Angst haben, ihr Zuhause verlassen zu müssen.

Dekan Frank-Tilo Becher, der die Moderation des Abends übernommen hatte, fasste zusammen: „Es gibt mehr offene Fragen als zuvor und es ist deutlich geworden, dass sich die Experten gemeinsam an einen Tisch setzen müssen. Dass sie dazu bereit sind, halte ich hiermit fest.“